

42-642/1.10-04-2024-022 Gs

**Vollzug der Wassergesetze;
Abwasseranlage des Marktes Breitenbrunn;
Versickerung von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Premerzhofen auf dem
Grundstücke Fl.-Nr. 20 Gemarkung Premerzhofen (Straßengraben der NM 26)**

Bekanntmachung

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat auf Antrag des Marktes Breitenbrunn mit Bescheid vom 04. Dezember 2024, Az.: 42-642/1.10-04-2024-022 Gs

eine gehobene Erlaubnis

in o.g. Verfahren nach § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes erteilt.

Eine Ausfertigung dieses Wasserrechtsbescheides ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Planunterlagen beim Markt Breitenbrunn vom

23.12.2024 bis einschließlich 10.01.2025

im Rathaus beim Markt Breitenbrunn, Von-Tilly-Str. 7, 92363 Breitenbrunn, Zimmer Nr. 16 während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Diese Bekanntmachung sowie der Wasserrechtsbescheid vom 04.12.2024 sind auch auf der Homepage des Marktes Breitenbrunn unter www.breitenbrunn.de veröffentlicht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen, denen er bisher nicht bekannt gegeben worden ist, als zugestellt.

Breitenbrunn, 19.12.2024

Markt Breitenbrunn



J. Lanzhammer,
1. Bürgermeister